

## Ausschreibung und Teilnahmebedingungen der Initiative „100 Schulpferde plus“

Die Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN) schreibt in Zusammenarbeit mit Sponsoren, Partnern, Unternehmen und Unterstützern die Fördermaßnahme „100 Schulpferde plus“ aus.

Viele Kinder möchten reiten lernen, aber in den Reitschulen gibt es häufig lange Wartelisten. Einer der Gründe ist, dass es in den Vereinen an Schulpferden/-ponys mangelt.

Im Rahmen des FN-Projektes „100 Schulpferde plus“ sollen bis zu 100 Schulpferde/-ponys für Vereine finanziell bezuschusst werden. Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen ausgeschrieben, die die Reitschulen in ihrer täglichen Arbeit unterstützen.

Durch diese Maßnahmen sollen langfristig mehr Kinder, Jugendliche und Erwachsene die Möglichkeit erhalten, einen Zugang zum Pferd zu bekommen. Ziel ist es somit, mehr Menschen und insbesondere Kindern und Jugendlichen Pferdemente zu ermöglichen.

### Wer kann teilnehmen?

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine mit Sitz in Deutschland, die Mitglied im Landespendersportverband sind und einen Schulpferdebereich haben oder mit einer Reitschule kooperieren. Vorausgesetzt wird eine auf Nachhaltigkeit ausgelegte Gesamtkonzeption des Schulpferdebereiches.

### Was ist bei der Bewerbung wichtig?

- Ab dem 02.12.2024 können sich Vereine für das Projekt bewerben. Eine Bewerbung ist bis zur letzten Auslosung möglich. Der Termin der letzten Auslosung wird über die Internetseite [www.100schulpferdeplus.de](http://www.100schulpferdeplus.de) bekannt gegeben. Es werden alle Bewerbungen für eine Auslosung berücksichtigt, die bis einschließlich drei Tage vor der Auslosung eingegangen sind.
- Das Losverfahren entscheidet über die Vergabe aller Fördermaßnahmen.
- Die Verlosungen finden in den Jahren 2025-2027 fortlaufend im Drei-Monats-Rhythmus statt.
- Interessierte Vereine bewerben sich mittels eines digitalen Formulars, welches auf der Homepage ([www.100schulpferdeplus.de](http://www.100schulpferdeplus.de)) zu Verfügung steht.
- Die Bewerbung wird einmalig abgegeben und gilt für die gesamte Projektlaufzeit. Die Bewerbung kann schriftlich zurückgezogen werden.
- Jeder Verein hat die Möglichkeit, sich auf alle Maßnahmen zu bewerben. Jeder Verein kann für zwei unterschiedliche Maßnahmen ausgelost werden. Nach zwei gewonnenen Maßnahmen scheidet der Verein aus allen Lostöpfen aus. Davon ausgenommen ist die Bezuschussung eines Schulpferdes/-ponys oder eine Sonderförderung.

## Projektmaßnahmen und die Abwicklung

Für die Abwicklung aller Maßnahmen gilt:

- Die FN sucht während der gesamten Projektlaufzeit Sponsoren und Unterstützer, die durch die zur Verfügungstellung von Finanzmitteln Vereine bei dem Kauf von Schulpferde/-ponys unterstützen. Abhängig von der Anzahl der jeweiligen Unterstützer sowie der zugesagten Fördermittel erfolgt eine Einteilung in Förderzeiträume.
- Die ausgelosten Vereine werden von der FN per E-Mail über die Förderzusage informiert.

## Die Maßnahmen im Einzelnen und die Teilnahmebedingungen

### **Maßnahme 1: Bezuschussung von Schulpferden/-ponys gefördert von der Reit-WM Aachen 2026, den Persönlichen Mitgliedern der FN, ClipMyHorse.TV und AGRIA**

- Max. 5.000 € Bezuschussung für den Kauf eines Schulpferdes/-ponys.
- Die Auszahlung der Bezuschussung erfolgt nach dem Kauf bei Vorlage des Kaufvertrags.
- Eine Zusage der Bezuschussung erlischt 6 Monate nach Benachrichtigung.
- Für eine Bezuschussung muss nach der Zusage zwischen der FN und dem gewinnenden Verein eine gesonderte Vereinbarung geschlossen werden.
- Die Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten müssen erfüllt sein.
- Die Förderungsempfänger verpflichten sich, das bezuschusste Schulpferd/-pony mind. zwei Jahre lang als Schulpferd einzusetzen.

#### Ausnahmen:

- Ein gefördertes Schulpferd/-pony muss aufgrund eines klinischen Befundes aus dem Schulpferdebetrieb ausscheiden.
- Sollte sich ein im Rahmen des Projektes „100 Schulpferde Plus“ gefördertes Schulpferd/-pony als für den Schulbetrieb untauglich erweisen, hat der Verein die Möglichkeit, dieses Pferd/Pony durch ein anderes Pferd/Pony zu ersetzen. Der geförderte Verein verpflichtet sich die FN im Vorhinein über diesen Austausch des Schulpferdes/-ponys zu informieren. Sollte kein Ersatz für das untaugliche Schulpferd/-pony gefunden werden, verpflichtet sich der Verein die Fördermittel innerhalb von 4 Wochen an die FN zurückzuzahlen.
- Sollte der geförderte Verein im Laufe der zwei Jahre den Schulbetrieb aufgeben müssen, verpflichtet der Verein sich, nach vorheriger Rücksprache mit der FN, das geförderte Schulpferd einer anderen Reitschule, die den Teilnahmebedingungen dieser Ausschreibung entspricht, zur Verfügung zu stellen, um gemäß des Förderziels, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen das Reiten lernen zu ermöglichen.

Die Übergabe darf erst nach Zustimmung der FN erfolgen. Zwischen der übernehmenden Reitschule und der FN wird zuvor ein neuer Vertrag geschlossen.

- Die FN behält sich hinsichtlich der Förderzusage eine fachliche Prüfung des Vereins inkl. des Schulpferdebestandes sowie des Schulpferdebetriebes durch eine sachkundige Person vor.
- Das Schulpferd/-pony wird vom geförderten Verein selbstständig ausgesucht, auf Eignung für den Schulpferdebetrieb geprüft und gekauft.
- Der Verein erwirbt das alleinige Eigentum an dem Schulpferd/-pony.
- Die FN wird weder (Mit-)Eigentümer noch (Mit-)Besitzer des Schulpferdes/-ponys.
- Die FN geht in Bezug auf die bezuschussten Pferde/Ponys keine Verpflichtungen ein. Insbesondere verpflichtet sie sich nicht zur Übernahme von Schadensansprüchen, Haftung, Versicherung sowie Unterhaltungskosten.
- Der Verein verpflichtet sich nach Kauf des Pferdes/Ponys eine Kopie des Kaufvertrags und den Pferdepass per Einschreiben der FN zuzusenden. Das Pferd wird daraufhin kostenlos von der FN ggf. mit dem Namenszusatz des Förderers auf den Verein als Turnierpferd eingetragen.

### **Maßnahme 2: Bezuschussung von Trainer C – Ausbildungen unterstützt von der Neumüller Becker Stiftung und Horze**

- Bezuschussung im Wert von 600 € pro Verein.
- Die Förderung kann für eine Person (1 x 600 €) oder zwei Personen (2 x 300 €) verwendet werden.
- Dem Vereinsvorstand obliegt die Entscheidung, ob der Zuschuss nur einem Vereinsmitglied zugutekommen soll oder ob er den Zuschuss auf zwei Mitglieder á 300 Euro aufteilen möchte.
- Der Vereinsvorstand verpflichtet den/die geförderten Ausbilder, sich für mind. zwei Jahre an der Unterrichtung von Pferdesportlern im Verein zu beteiligen.
- Die Förderung darf nur Vereinsmitgliedern zugeteilt werden, die
  - zum Bewerbungszeitpunkt mindestens 16 Jahre aber höchstens 26 Jahre alt sind oder
  - hauptsächlich im Schulbetrieb für Kinder- und Jugendliche in ihrem Verein tätig sind bzw. werden wollen.
- Die Förderung der Ausbildung ist diszipliniert.
- Der durch den Verein benannte Traineranwärter muss die Ausbildungsvoraussetzungen für die Trainer-C-Ausbildung gemäß der aktuellen Ausbildungsprüfungsordnung (APO) erfüllen.
- Die Trainer-C-Ausbildung muss innerhalb von zwei Jahren nach Zusage begonnen werden.

- Der Verein muss für die Kosten der Ausbildung zunächst in Vorleistung gehen. Danach werden dem Verein gegen Vorlage des Rechnungsbelegs der Ausbildungsstätte sowie einer Kopie des Prüfungszeugnisses 600 € erstattet. (Kost und Logis sind von der Erstattung ausgenommen.)

### **Maßnahme 3: Lern- und Lehrmaterialien**

- Förderung eines Bildungspaketes im Wert von 300 €.
- Vereine können frei aus dem Gesamtkatalog des FNverlag wählen.
- Der Abruf der Förderung muss in einem Bestellvorgang erfolgen.

### **Maßnahme 4: Einstreu (Späne) für Schulpferde unterstützt von Allspan German Horse**

- Einstreu (Späne) im Wert von 1.500 €.
- Der Förderungsempfänger erhält den Gewinn in einer Lieferung von fünf Paletten.

### **Maßnahme 5: Ausrüstung für Schulpferde unterstützt von Waldhausen, Eskadron, Effol, Sprenger und HKM**

- Ausrüstung im Wert von 1.200 € (UVP).
- Die Förderungsempfänger erhalten Ausrüstungsgegenstände wie z.B.: Decken, Schabracken, Gamaschen, Trensen, Halfter, Stricke, Gebisse sowie Pflegeprodukte, Putzzeug, Stallbedarf.
- Die Ausrüstungsgegenstände werden von den Förderern des Projekts als fest zusammengestellte Pakete zur Verfügung gestellt.

### **Maßnahme 6: Futter für Schulpferde unterstützt von Höveler**

- Die Förderungsempfänger erhalten Futtermittel im Wert von 600 €.
- Die Futtermittel können bedarfsgerecht für Schulpferde zusammengestellt werden.
- Die Abwicklung erfolgt unmittelbar durch den Förderer.

### **Maßnahme 7: Reitschulberatungen**

- Die Förderungsempfänger erhalten für Ihren Verein eine 1:1 Tagesberatung im Wert von 1.200 €.
- Die Beratung findet auf der Anlage des Vereins statt.

### **Maßnahme 8: Turnierpferdeeintragen für Schulpferde**

- Die Förderungsempfänger erhalten eine kostenlose FN-Turnierpferdeeintragung für eines ihrer Schulpferde/-ponys.
- Der Förderungsempfänger muss Besitzer und Eigentümer des Schulpferdes/-ponys sein.

### **Maßnahme 9: Krankenversicherung für Schulpferde –**

#### **Agria Pferde-Krankenvollversicherung Grundschutz**

- Förderungsempfänger erhalten für den Zeitraum von einem Jahr eine kostenlose „Pferde-Krankenvollversicherung Grundschutz“ der Agria Tierversicherung\*
- Die maximale Versicherungssumme beträgt 5.000 € bei einer Selbstbeteiligung von 300 € und einem Erstattungssatz von 80 %.
- Der Förderungsempfänger wird Versicherungsnehmer.

#### Wichtige Hinweise:

- Der Versicherungsvertrag „Pferde-Krankenvollversicherung Grundschutz“ endet nicht automatisch nach 365 Tagen und muss aktiv durch den Versicherungsnehmer gekündigt werden.
- Der Versicherungsnehmer erhält sechs Wochen vor Ablauf der Kündigungsfrist eine E-Mail von der Agria Tierversicherung\*, in der rechtzeitig auf die Kündigungsfrist hingewiesen wird.
- Nach Ablauf der 365 Tage, in denen der Versicherungsbeitrag im Rahmen des Projektes für den Förderungsempfänger erlassen wird, wird der Vertrag zu Sonderkonditionen für Schulpferde weitergeführt. Der Sonderrabatt für Schulpferde kommt dabei nicht zusätzlich zur Anwendung.
- Wir verweisen ausdrücklich auf die für alle Versicherungsangebote der Agria Tierversicherung\* geltenden „Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen“. Das aktuell gültige Dokument sowie weitere Informationen erhalten Sie unter:  
[www.agriatierversicherung.de](http://www.agriatierversicherung.de)  
[www.agriatierversicherung.de/dokument/geschäftsbedingungen/pferd](http://www.agriatierversicherung.de/dokument/geschäftsbedingungen/pferd)
- Die Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. leitet die Daten der Förderungsempfänger zum Zweck der Vorbereitung von Vertragsanbahnungen an Agria weiter. Es erfolgt keine Beratung zu den Versicherungsprodukten, Policen, Bedingungen und Konditionen von Agria durch die Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. und deren Mitarbeiter. Stattdessen verpflichtet sich die Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V., alle Versicherungsfragen an Agria weiterzuleiten und weist auf die alleinige Zuständigkeit von Agria in Versicherungsangelegenheiten hin.
- Agria behält sich das alleinige Recht vor, zu entscheiden, ob und zu welchen Bedingungen eine individuelle Pferdeversicherung gewährt wird, einschließlich des

Rechts, die Versicherung in Übereinstimmung mit geltendem Recht und Praxis zu verweigern.

\* Försäkringsaktiebolaget Agria (publ), Zweigniederlassung Deutschland.

### **Maßnahme 10: Schulungen, Seminare, Tagungen**

Die Maßnahme 10 gliedert sich in zwei Teile auf:

#### **a)**

- Die FN plant im Herbst 2025 ein bundesweites „100 Schulpferde plus Seminar“ für Ausbilder im Schulpferdebereich in der FN-Zentrale Warendorf.
- Die Teilnehmerzahl ist auf 90 Teilnehmer begrenzt.
- Die Teilnahme ist für die vom Verein entsandten Ausbilder kostenlos.
- Vereine die ausgelost wurden, können jeweils zwei Vereinsausbilder anmelden.
- Den genauen Seminartermin, das Schulungsprogramm sowie das Anmeldeformular erhalten die Vereine nach Auslosung.

#### **b)**

- In Abstimmung mit dem jeweilig zuständigen Landespfedersportverband werden Seminare für Ausbilder im Schulpferdebereich ausgerichtet.
- Vereine, die gerne Veranstaltungsort eines Seminares sein möchten, haben die Möglichkeit ihr Interesse zu bekunden.

### **Sonderförderungen**

- Durch die fortwährende Sponsoren-Akquise während der gesamten Projektlaufzeit werden über die Sonderverlosung Förderungen verlost, die keiner der oben genannten Maßnahmen zugeordnet werden können.

### **Allgemeine Teilnahmebedingungen**

- Mit der Bewerbung garantiert der Verein, dass mit dieser keine Rechte Dritter verletzt werden. Dies umfasst insbesondere fremde Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte fotografiertes oder gefilmter Personen. Sie erklären, dass das übersandte Bild- bzw. Videomaterial durch die FN auf ihrer Internetseite ([www.pferd-aktuell.de](http://www.pferd-aktuell.de)) sowie auf ihren Social-Media-Kanälen auf Facebook, Instagram, TikTok, YouTube im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden darf. Sollte die FN hinsichtlich des übersandten Bild- bzw. Videomaterials durch Dritte wegen der Verletzung von Urheberrechten und/oder Persönlichkeitsrechten in Anspruch genommen werden, so sichern Sie der FN die vollkommene Schadenfreistellung zu.
- Sie erklären sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Teilnahme durch die FN erstellten sowie die von Ihnen eingesandten Texte, Bilder und

Filmaufnahmen, ohne Anspruch auf Vergütung, veröffentlicht und im thematischen Kontext auch an Projektpartner zur Veröffentlichung weitergegeben werden dürfen.

- Die teilnehmenden Vereine verpflichten sich zur Zusammenarbeit mit der FN-Öffentlichkeitsarbeit sowie den Medienpartnern des Projekts.
- Mit der Einreichung der Bewerbung zu diesem Wettbewerb willigt der Teilnehmer ein, dass die im Bewerbungsformular angegebenen vereins- und personenbezogenen Daten gespeichert werden und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung des Wettbewerbs verarbeitet werden dürfen.
- Der teilnehmende Verein erklärt sich damit einverstanden, dass zur Abwicklung notwendige Daten wie Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail an die Projektpartner weitergegeben werden.
- Die teilnehmenden Vereine erklären sich damit einverstanden, dass die o.g. Daten auch im Anschluss an den Wettbewerb zu Informationszwecken rund um den Schulpferdebereich von der FN genutzt werden dürfen.
- Ein Verkauf der zur Verfügung gestellten Sachpreise ist nicht zulässig.
- Die Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. ist zum Widerruf der Förderung berechtigt, sofern bei einem Bewerber oder Förderungsempfänger ein mit den Werten der FN unvereinbares Verhalten vorliegt. Ein solches Verhalten liegt insbesondere bei einem Verstoß gegen die Ethischen Grundsätze, das Tierschutzgesetz oder Grundsätze des Tierschutzes und bei Straftaten nach §72a SGB VIII vor.
- Der Förderpartner behält sich das Recht vor, die Zuwendung zurückzufordern, wenn bis 31.12.2027 keine Abrechnung oder Dokumentation für die Projektförderung bei ihm eingegangen ist.
- Die Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. behält sich vor, die Fördermaßnahme abzubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht die Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. insbesondere dann Gebrauch, wenn aus verschiedenen Gründen wie durch höhere Gewalt, eine Pandemielage oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung der Fördermaßnahme nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verschulden eines Teilnehmers verursacht wurde, so kann die Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. von dieser Person den Schaden ersetzt verlangen.
- Bei Nichterfüllung der genannten Pflichten der Vertragspartner behält sich die FN ein Rücktrittsrecht vor.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **Ihr Ansprechpartner für weitere Informationen und Rückfragen:**

Abteilung Pferdesportentwicklung  
Leonie Linnert  
Tel: 02581-6362-530

E-Mail: [100schulpferdeplus@fn-dokr.de](mailto:100schulpferdeplus@fn-dokr.de)